

## Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, den 18. November 2013

Dezernat II  
Erster Kreisbeigeordneter

Name: Dirk Oßwald  
Telefon: 0641-9390 1537  
Fax: 0641-9390 1344  
E-Mail: dezernent2@lkgi.de  
Gebäude: F  
Raum: 102a

### **Beantwortung des Berichtsantrages der Gruppe FDP zum Thema Polio-Prävention vom 17. November 2013**

**Der Kreisausschuss möge im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt baldmöglichst berichten,**

- 1.) ob in diesem Jahr in Gießen, dort vor allem in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung, aufgetretene Fälle einer Polioinfektion gemeldet wurde.**
- 2.) mit welchen Präventionsmaßnahmen der Kreisausschuss der Gefahr einer Polioepidemie in Gießen begegnet.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Berichts Antrag teile ich Folgendes mit:

- 1.) Bisher gab es in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen und im Landkreis noch keinen Polio-Fall.
- 2.) Das Gesundheitsamt richtet sich bei seinen Maßnahmen zur Vermeidung einer Polio-Ausbreitung nach den Vorgaben im Infektionsschutzgesetz und den Empfehlungen und Richtlinien des Robert-Koch-Instituts, welche seit dem Auftreten von Polio in Syrien regelmäßig aktualisiert werden. Die neuesten, sehr hilfreichen Empfehlungen für die Gesundheitsämter sind vom 15. November 2013 (Empfehlung zum Management von möglichen Poliovirus-Ausscheidern in Asylbewerberunterkünften, Empfehlungen zu Polio-Fällen in Syrien – Gefahr der Einschleppung nach Deutschland, Begleitschein Polio-Diagnostik Syrien). Zudem gibt es einen 49-seitigen Leitfaden für Gesundheitsämter zum Vorgehen bei Fällen von Poliomyelitis in der Bundesrepublik Deutschland von der Nationalen Kommission für die Polioeradikation in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Referenzzentrum für Poliomyelitis und Enteroviren am Robert-Koch-Institut.

Das Gesundheitsamt steht in gutem Kontakt zur Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung und berät diese bei ihren Aufgaben.

Wir überwachen und beraten generell beim Auftreten von Infektionskrankheiten gemäß Infektionsschutzgesetz die

Gemeinschaftseinrichtungen dahingehend, ob diese ihren Pflichten zum Infektionsschutz nachkommen.

Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen untersucht alle Flüchtlinge und fragt den Impfstatus ab. Bei Kindern, die ab 2010 geboren wurden, wird zusätzlich eine Stuhlprobe entnommen und untersucht. Im Zweifel werden Personen zum Schutz der übrigen Menschen isoliert untergebracht.

Verwaltungsintern steht das Gesundheitsamt in regelmäßigem Kontakt zum Team Asyl aus dem Fachdienst Soziales und Senioren und dem Fachdienst Ausländer und Personenstandswesen.

Gez.

Dirk Oßwald  
Erster Kreisbeigeordneter